

# **Tariftable und Finanzierung 2026**

## **Geltungsbereich**

Diese Taxverordnung gilt für alle Bewohner\*innen der Aareresidenz in Büren an der Aare.

## **Heimtaxe**

Die Heimtaxe setzt sich aus den Kosten für die Infrastruktur, Hotellerie/Betreuung, dem Anteil Pflege der Bewohner\*innen, dem Anteil der Krankenkasse und dem Kantonsanteil zusammen.

Die Heimtaxen werden einmal jährlich nach den Vorgaben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern festgelegt.

Die Heimtaxe umfasst die Betreuung und Pflege rund um die Uhr. Die Pflegestufeneinteilung erfolgt nach dem RAI-Einstufungssystem und wird halbjährlich überprüft oder bei Veränderung des Gesundheitszustandes entsprechend angepasst (RAI = Resident Assessment Instrument für Tages oder Nachtpflege).

Im Weiteren sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Einzelzimmer mit eigener Nasszelle, Pflegebett, Doppelschrank und Notrufanlage im Zimmer
- Heizung, Beleuchtung, Warmwasser, Elektrizität
- Reinigung des Zimmers
- Täglich drei Mahlzeiten inkl. Zwischenmahlzeiten, Getränke auf der Wohngruppe
- Wenn medizinisch verordnet, speziell zubereitete Mahlzeiten (Diäten)
- Waschen und Bügeln der Heimwäsche (Bett- und Frottierwäsche)
- Waschen und Bügeln der persönlichen Wäsche der Bewohner\*innen
- Verwaltungspauschale für administrative Leistungen
- Ausflüge & Aktivitäten von der Aarerresidenz

Die Aareresidenz kennt die freie Hausarztwahl. Der Heimarzt besucht „seine“ Bewohner\*innen regelmäßig nach Anfrage der Pflege. Die Kosten gehen zu Lasten der Bewohner\*innen / deren Krankenkasse. Zahnarzt- und Optikerkosten gehen zu Lasten der Bewohner\*innen.

## **Ermässigung der Heimtaxe**

### **Ferien- oder Spitalaufenthalt**

Ab dem 2. Tag nach Ferien- oder Spitalaufenthalt werden der Krankenkassen- und Kantonsbeitrag sowie der Pflegeanteil der Bewohner\*innen nicht mehr in Rechnung gestellt.

Ab dem 5. Abwesenheitstag wird die Taxe der Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung um den Verpflegungsansatz von CHF 15.— reduziert.

Der Austritts- und Wiedereintrittstag ins Heim wird voll verrechnet.

### **Austritt / Todesfall**

Nach dem Austrittstag / Todestag wird die Grundtaxe, um den Verpflegungsansatz von CHF 15.— reduziert, bis zur Zimmerräumung in Rechnung gestellt. Der Krankenkassen- und Kantonsbeitrag sowie der Pflegeanteil der Bewohner\*innen werden nicht mehr in Rechnung gestellt.

## **Zusammensetzung der Heimtaxe 2026**

Die Grundtaxe beinhaltet die Kosten für Hotellerie, Infrastruktur und Betreuung und wird von dem/der Bewohner\*in bezahlt.

Die Pflegetaxe ist abhängig von der Pflegestufe und wird anteilmässig von dem/der Bewohner\*in, von der Krankenkasse und vom Kanton finanziert.

Pflege-stufe nach RAI	Grundtaxe pro Tag	Pflegekosten Anteil Bewohner*in pro Tag	Total zu Lasten Bewohner*in pro Tag	Pflegekosten Anteil Krankenkasse pro Tag	Pflegekosten Anteil Kanton pro Tag
0	180.55	0.00	180.55	0.00	0.00
1	180.55	2.25	182.80	9.60	0.00
2	180.55	16.35	196.90	19.20	0.00
3	180.55	23.00	203.55	28.80	7.45
4	180.55	23.00	203.55	38.40	21.55
5	180.55	23.00	203.55	48.00	35.65
6	180.55	23.00	203.55	57.60	49.75
7	180.55	23.00	203.55	67.20	63.85
8	180.55	23.00	203.55	76.80	77.95
9	180.55	23.00	203.55	86.40	92.05
10	180.55	23.00	203.55	96.00	106.15
11	180.55	23.00	203.55	105.60	120.25
12	180.55	23.00	203.55	115.20	134.35

#### Zusätzlich werden verrechnet:

- Sicherheitsleistung CHF 6'000.—
- Eintrittspauschale CHF 300.—
- „Nämele“ der Kleider: pro Namensetikette CHF 1.50
- Austrittspauschale CHF 300.—

#### Optionale Leistungen, die nicht in der Heimtaxe inbegriffen sind:

- Coiffeur, Fusspflege, Restaurant-Bezüge
- Personentransporte
- Pflegeprodukte: Duschmittel, Crème, Zahnpasta etc.
- Pflegematerial: gemäss MiGeL-Liste
- Telefonlinie ins Zimmer samt Telefonapparat: pauschal CHF 30.—/Monat inkl. Inland-Gespräche auf Festnetz und Handys
- Anschlussgebühr für eigenen Fernseher CHF 20.— /Monat
- Anschlussgebühr und Miete für Fernseher der Aareresidenz CHF 30. — /Monat
- Miete von heimeigenem Mobiliar, dauernd oder für eine gewisse Zeit CHF 10.— /Tag
- Parkplatz in der Einstellhalle: CHF 120.— /Monat
- Zimmerräumung CHF 70.—/Std.
- Kosten für die Entsorgung gemäss Vertrag Abschnitt 14
- nicht gesundheitsbedingter Mahlzeiten-Service ins Zimmer (nur in Ausnahmefällen und mit spezieller Vereinbarung mit der Heimleitung): CHF 5.— /Mahlzeit
- Vorzeitige Zimmerreservation CHF 150.—/Tag

## **Monatlich wiederkehrende Fixkosten in der Aareresidenz für das Jahr 2026, die nicht von der Krankenkasse übernommen werden**

Beispiel: Bewohner\*in, im AHV-Alter, Pflegeeinstufung 3 oder höher

		<b>Monatliche Kosten</b>
<b>Grundtaxe:</b> CHF 180.55 x 31 Tage	CHF 5'597.05	<b>CHF 6'310.05</b>
<b>Pflegetaxe (Kostenanteil Bewohner*in):</b> CHF 23.— x 31 Tage	CHF 713.—	
<b>Eventuell monatlich wiederkehrende individuelle Kosten:</b> Telefonlinie (Festnetz) ins Zimmer Anschlussgebühr Fernseher	CHF 30.— CHF 20.—	<b>CHF 50.—</b>

		<b>Einmalige Kosten</b>
<b>Einmalige Kosten pro Bewohner*in:</b> Sicherheitsleistung Eintrittspauschale «Nämele» der Kleider, CHF 1.50 pro Namensetikette Austrittspauschale	CHF 6'000.— CHF 300.— CHF 60.— bis 150.— 300.—	<b>CHF 6'660.— bis 6'750.—</b>

## **Zimmerreservation**

Freie Zimmer ergeben sich meistens kurzfristig und unter Umständen sind Sie nicht bereit für einen Heimeintritt innert einer Woche. Wenn Sie mehr Zeit brauchen, um den Eintritt vorzubereiten, können Sie das Zimmer reserviert behalten zu einem Tarif von CHF 150.— pro Tag.

## **Sicherheitsleistung**

Bei einem definitiven Eintritt wird mit Abschluss eines Pflege- und Pensionsvertrages ein Depot im Sinne einer Sicherheitsleistung (unverzinste Vorauszahlung) über CHF 6'000.— erhoben. **Der Betrag ist bei Vertragsbeginn fällig und ist innert 10 Tagen zu bezahlen.** Bei Austritt wird diese Zahlung mit offenen Verpflichtungen auf der Abschlussrechnung verrechnet oder zurückerstattet.

## **Finanzierung des Heimaufenthaltes**

Ein Heimaufenthalt wird grundsätzlich wie folgt finanziert:

- Aus dem Einkommen und Vermögen der Bewohner\*innen
- Durch den Beitrag der Krankenkasse
- Durch den Beitrag des Kantons
- Durch eine Hilflosenentschädigung (falls die Kriterien dazu erfüllt sind)
- Reichen diese Mittel nicht aus, um den Heimtarif zu bezahlen, haben die Bewohner\*innen Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

## **Hilflosenentschädigung**

Der Antrag auf Hilflosenentschädigung kann bei der AHV-Stelle, welche die AHV-Rente ausbezahlt, beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und vom Vermögen. Einen Antrag auf Hilflosenentschädigung macht nur Sinn für Bewohnende ohne Ergänzungsleistungen und kann erst ein Jahr nach Heimeintritt gestellt werden.

## **Ergänzungsleistungen**

Ergänzungsleistungen können bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde beantragt werden. Dort erhalten Sie auch weitere Auskünfte. **Bitte reichen Sie einen Antrag auf Ergänzungsleistungen frühzeitig ein. Allfällige Entschädigungen werden rückwirkend nur bis zum Datum des Antrages ausbezahlt.**

## **Rechnungsstellung**

Die Rechnungsstellung erfolgt anfangs Monat für den vergangenen Monat und ist innerhalb von 20 Tagen netto zahlbar. **Die Rechnungsstellung an den Krankenversicherer und den Kanton erfolgt direkt durch die Aareresidenz.** Ab der 2. Mahnung werden CHF 10.— und ab der 3. Mahnung CHF 20.— Mahnspesen verlangt. 3 Monate nach Zahlungsfrist wird ein Verzugszins von 5 % fällig, gleichzeitig erfolgt an die zuständige Gemeinde eine finanzielle Gefährdungsmeldung.

## **Transporte**

Die Kosten aller Transporte, auch Transporte vom und ins Spital, gehen zu Lasten des Bewohners. Wir sind Ihnen dankbar, wenn solche Transporte durch die Angehörigen oder eine von Ihnen beauftragte Person durchgeführt bzw. organisiert werden können.

## **Fragen, Unklarheiten**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir gerne zur Verfügung. Unser Büro ist von Montag bis Freitag, 08.00 – 12.00 und 13.30 – 16.30 Uhr, geöffnet.

Büren an der Aare, im Dezember 2025

Die Geschäftsleitung